



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

EU und Türkei schließen umfassendes Abkommen

Rückführung illegal eingereister Migranten in die Türkei

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich am Freitag mit dem türkischen Ministerpräsidenten auf ein umfassendes Abkommen zur Bewältigung der Flüchtlingsbewegung verständigt. Europa hat sich in der schwersten Bewährungsprobe seiner Geschichte nun doch als handlungsfähig erwiesen. Die Einigung des Brüsseler Gipfels ist ein großer Erfolg für die beharrliche Politik der Bundeskanzlerin. Die Staats- und Regierungschefs haben in letzter Minute verstanden, dass Europa zusammenstehen muss.

Vereinbart wurde, dass die Asylanträge aller Flüchtlinge, die aus der Türkei in Griechenland ankommen, in einem Schnellverfahren bearbeitet werden. Dabei haben nur Personen Aussicht darauf, in Griechenland zu bleiben, deren Sicherheit in der Türkei nicht gewährleistet ist. Das betrifft insbesondere Kurden aus der Türkei, Syrien und dem Irak. Allerdings kamen in den vergangenen Monaten keinerlei Kurden auf griechischen Inseln an. Möglicherweise dürfen auch Afghanen in Griechenland bleiben, wenn sie eine unmittelbare Verfolgung in ihrer Heimat geltend machen können, denn diese genießen in der Türkei bislang einen geringeren Schutzstatus als Syrer. Alle anderen werden von der Türkei wieder zurückgenommen. Im Gegenzug nimmt die EU der Türkei legal in der Türkei lebende syrische Flüchtlinge ab. Hierfür sind zunächst maximal 72.000 Plätze vorgesehen. Dieser Beschluss soll zusammen mit einer besseren Sicherung der EU-Außengrenzen den Zuzug von Flüchtlingen drastisch reduzieren. Zudem soll mit dem umfassenden Rückführungsabkommen den Schleppern und Schleusern das Handwerk gelegt werden, weil sich der gefährvolle Weg über die Ägäis nun nicht mehr lohnt. Bereits im November 2015 hatte die EU der Türkei eine umfassende Visa-Liberalisierung in Aussicht gestellt. Auf Wunsch der Türkei soll dies nun bereits im Juni 2016 eingeführt werden. Allerdings muss die Türkei bis dahin alle 35

noch offenen der insgesamt 72 technischen Voraussetzungen erfüllen. Ob dies gelingt oder ob die Visa-Liberalisierung doch erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden kann, hängt nun an den Fortschritten der türkischen Behörden.

Ein schwieriger Punkt bei den Verhandlungen war die von der Türkei verlangte Intensivierung der EU-Beitrittsverhandlungen. In einem Kompromiss wurde nun zugesichert, dass bis Ende Juni ein Kapitel eröffnet wird, in dem es um Haushaltsfragen geht. Ursprünglich wollte Ankara rasch fünf Kapitel eröffnen. Teil der Vereinbarung ist auch die Verdoppelung der Finanzhilfe zu Gunsten der Flüchtlinge in der Türkei auf sechs Milliarden Euro bis 2018. Mit diesem Geld wird die Türkei die Bedingungen in den Flüchtlingslagern verbessern und beispielsweise Schulen bauen und arabisch sprechende Lehrer einstellen. Viele Kinder in den Flüchtlingslagern sind bereits seit Jahren nicht zur Schule gegangen.

Die EU-Staaten sicherten zugleich Griechenland ihre Unterstützung bei der Registrierung der Flüchtlinge und der Durchführung schneller Asylentscheidungen zu. Hierzu werden bis zu 2500 Asylentscheider, Übersetzer und Grenzschutzbeamte aus anderen EU-Staaten nach Griechenland entsandt. Deutschland wird sehr kurzfristig 300 Beamte schicken.

„Der gemeinsame Plan mit der Türkei stellt einen wichtigen Meilenstein zur Bewältigung der Flüchtlingskrise dar. Die Einigung bietet die Chance, das menschenverachtende Geschäftsmodell Balkanroute zu beenden“, erklärte der Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU, Volker Kauder. „Dieses Geschäftsmodell führt seit Monaten dazu, dass skrupellose Schlepperbanden Milliardeneinnahmen machen. Diese Banden haben vorsätzlich in Kauf genommen, dass bisher mehr als 1.000 Menschen auf der Balkanroute gestorben sind.“

Entwurf des Bundesverkehrswegeplans vorgestellt

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat in der letzten Woche den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) vorgestellt. Erstmals enthält der BVWP nicht sämtliche wünschenswerte Projekte, sondern nur jene, die sich nach heutiger Einschätzung auch tatsächlich bis 2030 realisieren lassen. Wichtige Verkehrsprojekte unserer Region werden in dem Entwurf weiterhin als „vordringlich“ eingestuft. Dies gilt sowohl für den Ausbau der B10 zwischen Eutingen und Niefern als auch für den weiteren Ausbau der Westtangente bis zur Wildbader Straße (B294). Nachdem im letzten Sommer grünes Licht für den ersten Unterabschnitt bis zur Dietlinger Straße gegeben wurde, können damit auch die weiteren Bauarbeiten zeitnah in Angriff genommen werden. Der zweite Abschnitt der Westtangente mit dem Tunnelbau bis zur Hirsauer Straße (B463) wird als „weiterer Bedarf“ eingestuft.

Die Aufstellung des BVWP 2030 erfolgt unter deutlicher Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Während des sechswöchigen Beteiligungsverfahrens haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich zum BVWP zu äußern. Das Bundesverkehrsministerium prüft alle Stellungnahmen, die fristgerecht per Post oder über das bereitgestellte Online-Formular eingegangen sind. Das Projektinformationssystem erreichen Sie direkt über den folgenden Link: www.bvwp-projekte.de; weitere Informationen finden Sie auf der Seite www.bvwp2030.de. ■

Schutzlücken im Sexualstrafrecht sind zu schließen

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ beschlossen. Die sexuelle Selbstbestimmung ist unantastbar. Niemand darf sich über sie hinwegsetzen. Deswegen fordern wir schon seit Jahren, die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland durch eine umfassende Reform des Sexualstrafrechts zu stärken. Wesentliche Schutzlücken aus der Praxis werden nun aufgegriffen: Es darf nicht straflos bleiben, wenn der Täter ein Überraschungsmoment oder eine Einschüchterungssituation ausnutzt. Allerdings bietet der Entwurf aus dem Haus von Bundesjustizminister Maas noch keinen umfassenden Schutz. Wir werden daher im parlamentarischen Verfahren auf Änderungen drängen, insbesondere muss auch das sog. „Grapschen“ unter Strafe gestellt werden, weil dies ein massiver und traumatisierender Übergriff ist, der durch nichts zu rechtfertigen ist. Für Grapschereien und Nö-

tigungen, die aus einer Menschenmenge heraus begangen werden, sollte eine entsprechende Regelung wie bei der Beteiligung an einer Schlägerei geschaffen werden. Dann macht sich bereits derjenige strafbar, der an solchen Übergriffen teilnimmt, auch wenn sein konkreter Tatbeitrag nicht sicher geklärt und bewiesen werden kann. ■

Keine Bleibeperspektive ohne Schutzbedürftigkeit „Asylpaket II“ in Kraft getreten

Am letzten Donnerstag ist das „Asylpaket II“ in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden die Asylverfahren weiter beschleunigt und Abschiebungen erleichtert. Darüber hinaus wird auch der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte eingeschränkt. Das „Asylpaket II“ sieht zudem die Schaffung besonderer Aufnahmeeinrichtungen und eines zusätzlich beschleunigten Asylverfahrens für Migranten aus sicheren Herkunftsstaaten vor. Damit verringern wir die Anreize für offenkundig nicht Schutzbedürftige auf nahe Null. Von zentraler Bedeutung sind die schärferen Regeln bei der Abschiebung: Wer kein Asyl in Deutschland erhält, muss in seinen Heimatstaat oder das EU-Land, über das er eingereist ist, zurückkehren. Reist er nicht freiwillig aus, wird der Betreffende zurückgeführt. Die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte erfolgt nicht aus Hartherzigkeit, sondern aus Einsicht in die Grenzen unserer Möglichkeiten. Bereits heute halten sich mehr als 500.000 syrische Flüchtlinge in Deutschland auf, denen das Recht auf vollen Familiennachzug zusteht. Der in Deutschland großzügig ausgestaltete Nachzug für subsidiär Schutzberechtigte ist ein wesentlicher Anreiz, den Asylantrag in Deutschland zu stellen. Andere Staaten gewähren den Familiennachzug nicht in dieser weitreichenden Form.

Als nächsten Schritt müssen wir die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Marokko, Algerien und Tunesien erweitern. Es sind ganz überwiegend ökonomische Motive, die Migranten aus diesen Ländern zur Stellung eines Asylantrages in Deutschland veranlassen. Die Anerkennungsquoten sind dementsprechend sehr gering. Wir hoffen sehr, dass die Grünen im Bundesrat die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten nicht erneut blockieren, wie sie dies 2014 und 2015 bei den Balkanstaaten lange Zeit getan haben. Die Folge der Blockade war, dass allein im vergangenen Jahr rund 150.000 Migranten aus dem Westbalkan in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Eine wirksame Trennung des Zustroms in Schutzbedürftige und Migranten war damit lange Zeit nicht möglich. ■